



Niederschrift

über die am 20. September 2022 im Sitzungssaal des Gemeindeamtes Grünau im Almtal stattgefundenen öffentlichen Sitzung des

Gemeinderates von Grünau im Almtal.

Beginn der Sitzung: 19:00 Uhr

<u>Anwesende:</u>	Bürgermeister Kramesberger Klaus	SPÖ	
	Vizebürgermeister Stockhammer Johannes	SPÖ	
	Weidinger Astrid Irene	SPÖ	
	Buchegger Elke	SPÖ	
	Weidinger Christian	SPÖ	
	Drack-Leithinger Magdalena Veronika	SPÖ	
	Eiber Daniel Sebastian	SPÖ	
	Kramesberger Luisa Sophie	SPÖ	
	GV Bammer Wolfgang Josef	ÖVP	
	GV Dipl.-Ing. Sieberer-Kefer Johannes	ÖVP	
	Ettinger Verena	ÖVP	
	Pramhas Christian	ÖVP	
	Dr. Kiehas Reinhard als Ersatz für		
	VDir. Schiefermair Sabine	ÖVP	
	Birtheimer Rosa	ÖVP	
	Ettinger Johann	ÖVP	
GV Stieglbauer Georg Hans	FPÖ		
Bundesrat Steinmaurer Markus	FPÖ		
Mag. van Tijn Sascha Michael als Ersatz für			
Dipl.-Ing. (FH) Schachinger Hubert	FPÖ		
Herbst Alois als Ersatz für			
Staudinger Jakob Werner	FPÖ		

Schriftführer mit beratender Stimme: AL Mag. Hühmayr Christoph

Tagesordnung:

- 1) Auflage des Protokolls der Sitzung des Gemeinderates vom 28.06.2022
- 2) Chaletdorf „Almtal Hideaway Chalets & Suiten“; Genehmigung des Baulandsicherungsvertrages mit der Almtal Chaletdorf GmbH
- 3) Änderung der Geschäftsordnung für den Personalbeirat
- 4) Vereinbarung mit den betroffenen Grundbesitzern bezüglich Sicherung der Sichtverhältnisse für die Eisenbahnkreuzung in Bahn-km 29,464 (Göschlseben) der ÖBB-Strecke Sattledt-Grünau
- 5) Errichtung der Bushaltestelle „Wasserbauer“ auf Grundstück Nr. 254/1 der KG. Grünau; Abschluss eines Gestattungsvertrages und Auftragsvergabe für das Buswartehäuschen
- 6) Finanzierungsplan Straßenbauprogramm 2022
- 7) Straßenbauprogramm 2022; Auftragsvergabe
- 8) Flächenwidmungsplan Nr. 5 – Änderung Nr. 37, Örtliches Entwicklungskonzept Nr. 2 – Änderung Nr. 21 (Grafinger Ernst, Schindlbach 16) – Genehmigung
- 9) Einrichtung eines Teuerungshärtefallfonds
- 10) Allfälliges

Der Bürgermeister eröffnet die Sitzung und begrüßt die Erschienenen und stellt fest, dass die Tagesordnung jedem gewählten Gemeindemandatar zugestellt wurde und die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

Der Bürgermeister berichtet, dass vor Sitzungsbeginn ein begründeter Dringlichkeitsantrag (Beilage 1 zum Protokoll) eingebracht wurde. Der Antrag beinhaltet die Aufnahme folgenden Gegenstandes:
„Bestellung von Frau Dr. Sabrina Riegler zur weiteren Totenbeschauerin gemäß des Oö. Leichenbestattungsgesetzes“. Der Dringlichkeitsantrag wird vom Amtsleiter verlesen.

Nachdem es keine Fragen zum Dringlichkeitsantrag gibt, lässt der Bürgermeister über die Dringlichkeit des Antrages abstimmen. Beschluss: Einstimmige Annahme bei offener Abstimmung. Über den Dringlichkeitsantrag soll am Schluss der Tagesordnung vor dem Tagesordnungspunkt „Allfälliges“ beraten werden.

Der Bürgermeister berichtet, dass ein weiterer Dringlichkeitsantrag (Beilage 2 zum Protokoll) von der FPÖ-Gemeinderatsfraktion eingebracht wurde. Der Antrag beinhaltet die Aufnahme folgenden Gegenstandes:
„Projekterstellung und Verhandlungsteams zur Weiterführung des Schigebietes Kasberg – ALMTAL-BERGBAHNEN GmbH & Co KG“. Der Dringlichkeitsantrag wird vom Amtsleiter verlesen.

Der Dringlichkeitsantrag wird im Gemeinderat von der FPÖ-Gemeinderatsfraktion kurz erläutert. Nachdem sich gleich eine Sachdiskussion entwickelt, lässt der Bürgermeister über die Dringlichkeit des Antrages abstimmen. Beschluss: Mehrheitliche Annahme bei offener Abstimmung. Die Gemeinderäte der FPÖ-Gemeinderatsfraktion sowie die Gemeinderäte der ÖVP-Gemeinderatsfraktion mit Ausnahme von GR Pramhas Christian stimmen für den Antrag. Die Gemeinderäte

Weidinger Christian, Kramesberger Luisa, Drack-Leithinger Magdalena Veronika, Bürgermeister Kramesberger und Pramhas Christian üben Stimmenthaltung. Die restlichen Gemeinderäte stimmen gegen den Antrag.

Es ergibt sich somit folgende neue Tagesordnung:

- 1) Auflage des Protokolls der Sitzung des Gemeinderates vom 28.06.2022
- 2) Chaletdorf „Almtal Hideaway Chalets & Suiten“; Genehmigung des Baulandsicherungsvertrages mit der Almtal Chaletdorf GmbH
- 3) Änderung der Geschäftsordnung für den Personalbeirat
- 4) Vereinbarung mit den betroffenen Grundbesitzern bezüglich Sicherung der Sichtverhältnisse für die Eisenbahnkreuzung in Bahn-km 29,464 (Göschlseben) der ÖBB-Strecke Sattledt-Grünau
- 5) Errichtung der Bushaltestelle „Wasserbauer“ auf Grundstück Nr. 254/1 der KG. Grünau; Abschluss eines Gestattungsvertrages und Auftragsvergabe für das Buswartehäuschen
- 6) Finanzierungsplan Straßenbauprogramm 2022
- 7) Straßenbauprogramm 2022; Auftragsvergabe
- 8) Flächenwidmungsplan Nr. 5 – Änderung Nr. 37, Örtliches Entwicklungskonzept Nr. 2 – Änderung Nr. 21 (Grafinger Ernst, Schindlbach 16) – Genehmigung
- 9) Einrichtung eines Teuerungshärtefallfonds
- 10) Bestellung von Frau Dr. Sabrina Riegler zur weiteren Totenbeschauerin gemäß des Oö. Leichenbestattungsgesetzes
- 11) Projekterstellung und Verhandlungsteams zur Weiterführung des Schigebietes Kasberg – ALMTAL-BERGBAHNEN GmbH & Co KG
- 12) Allfälliges

1. Auflage des Protokolls der Sitzung des Gemeinderates vom 28.06.2022

Der Bürgermeister erklärt, dass die Niederschrift der letzten Gemeinderatssitzung während dieser Sitzung aufliegt. Wenn es keine Einwendungen dagegen gibt, gilt die Niederschrift als genehmigt. Der Bürgermeister ersucht um Unterfertigung des Protokolls nach Ende der Sitzung.

2. Chaletdorf „Almtal Hideaway Chalets & Suiten“; Genehmigung des Baulandsicherungsvertrages mit der Almtal Chaletdorf GmbH

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 15.12.2020 die Änderungen Nr. 23 des Flächenwidmungsplanes Nr. 5 und die Änderung Nr. 13 des Örtlichen Entwicklungskonzeptes Nr. 2 (Chaletdorf – Schaiten) sowie den dazugehörigen Baulandsicherungsvertrag beschlossen. In weiterer Folge hat der Gemeinderat in seiner Sitzung am 23.03.2021 den Baulandsicherungsvertrag für das Chaletdorf „Waldness Romantik Resort“ nach Gründung der Almtal Chaletdorf GmbH mit der Almtal Chaletdorf GmbH genehmigt.

Zwischenzeitlich wurden die Grundstückskäufe durchgeführt. Hiezu wurden die Grundstücke teilweise neu vermessen und eine eigene Einlagezahl hierfür im Grundbuch eröffnet. Nachdem sich gegenüber dem am 21.03.2021 genehmigten Baulandsicherungsvertrages auf Grund der Vermessungen die Grundstücksnummern verändert haben, wird empfohlen, den

Baulandsicherungsvertrag neu zu genehmigen. Weiters wurden noch geringfügige Änderungen eingearbeitet, welche nach Ansicht unseres Rechtsanwaltes (Dr. Heinz Häupl Rechtsanwalts GmbH) berechtigt sind und für die Gemeinde keinen Nachteil darstellen.

Der Baulandsicherungsvertrag ist während der Fraktionssitzungen sowie während der Amtsstunden beim Gemeindeamt zur Einsichtnahme aufgelegt.

Mag. Sascha van Tijn berichtet, dass er die Umsetzung des Chaletdorf-Projektes von Anfang an abgelehnt hätte und wird daher auch heute gegen die Genehmigung des Baulandsicherungsvertrages stimmen.

Es werden noch inhaltliche Bestimmungen des Baulandsicherungsvertrages erörtert.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, der Gemeinderat möge den Baulandsicherungsvertrag für das Chaletdorf „Waldness Romantik Resort“ mit der Almtal Chaletdorf GmbH (Beilage 3 zum Protokoll) vollinhaltlich genehmigen. Beschluss: Mehrheitliche Annahme in offener Abstimmung. Die Gemeinderäte BR Steinmaurer Markus und Mag. van Tijn Sascha Michael stimmen gegen den Antrag. GR Herbst Alois übt Stimmenthaltung. Die restlichen Gemeinderäte stimmen für den Antrag von Bürgermeister Kramesberger.

3. Änderung der Geschäftsordnung für den Personalbeirat

Der Gemeinderat der Gemeinde Grünau im Almtal hat in seiner Sitzung am 13.02.2003 eine Geschäftsordnung für den Personalbeirat erlassen.

Mit Schreiben des Amtes der Oö. Landesregierung vom 15.06.2022 wurde der Gemeinde Grünau im Almtal mitgeteilt, dass den Gemeinden Oberösterreichs seitens des Landes ein überarbeitetes und aktualisiertes Muster der Geschäftsordnung für den Personalbeirat zur Verfügung gestellt wird.

Seitens des Landes Oberösterreich wurde auf die Bestimmungen der §§ 14 und 15 Oö. GDG 2002 und deren Geltung neben der vorliegenden Geschäftsordnung hingewiesen. Weiters wird seitens des Landes darauf verwiesen, dass § 10 Abs. 3 der Geschäftsordnung („Abstimmung“) an § 51 Abs. 4 Oö. Gemeindeordnung 1990 angepasst wurde.

Die neue Geschäftsordnung für den Personalbeirat ist während der Fraktionssitzungen sowie während der Amtsstunden beim Gemeindeamt aufgelegt.

BR Steinmaurer Markus bemängelt Informationsdefizit, weil die FPÖ-Gemeinderatsfraktion im Personalbeirat nicht vertreten ist. Er ersucht das Gemeindeamt um Prüfung, ob seitens der FPÖ-Gemeinderatsfraktion eine Person in den Personalbeirat entsendet werden kann. Sollte dies möglich sein, dann soll dies im Rahmen der nächsten Gemeinderatssitzung behandelt werden.

GV Bammer Wolfgang kann sich nicht vorstellen, dass man Ausschüsse oder Gremien, welche sich nach dem Gemeinderatsergebnis richten, einfach nach Belieben ergänzt.

Bürgermeister Kramesberger stellt den Antrag, der Gemeinderat möge die neue Geschäftsordnung für den Personalbeirat (Beilage 4 zum Protokoll) vollinhaltlich genehmigen. Beschluss: Einstimmige Annahme bei offener Abstimmung.

4. Vereinbarung mit den betroffenen Grundbesitzern bezüglich Sicherung der Sichtverhältnisse für die Eisenbahnkreuzung in Bahn-km 29,464 (Göschlseben) der ÖBB-Strecke Sattledt-Grünau

Im Rahmen der Verhandlung zur Sicherung gemäß § 49 Abs. 2 Eisenbahngesetz in Verbindung mit den Bestimmungen der Eisenbahnkreuzungsverordnung 2012 der Eisenbahnkreuzung Bahn-km 29,464 (Göschlseben) der ÖBB-Strecke Sattledt-Grünau am 07.07.2022 wurde der Gemeinde Grünau im Almtal aufgetragen, für eine entsprechende Sichttraumfreihaltung in Richtung Bahnhof Grünau zu sorgen. Alternative wäre eine Schrankenanlage, wobei die Kosten hierfür rund € 500.000,00 bis € 600.000,00 betragen würden.

Damit die Eisenbahnkreuzung Bahn-km 29,464 (Göschlseben) nicht mit einer Lichtsignal- bzw. Schrankenanlage ausgestattet werden muss, hat die Gemeinde Grünau im Almtal für die Sichttraumfreihaltung bei Eisenbahnkilometer 29,464 Richtung Bahnhof Grünau zu sorgen. Von dieser Maßnahme sind die Parzellen 1628/4, 1628/5 und die Parzelle 1628/6 der KG. Grünau betroffen.

Mit den betroffenen Grundbesitzern soll nunmehr eine Vereinbarung abgeschlossen werden, dass entlang der ÖBB-Strecke Sattledt-Grünau bestehende oder neu zu pflanzende Hecken/Bäume im Sichtraum der Eisenbahnkreuzung Bahn-km 29,464 nur 1 m über Bahngleisniveau gehalten werden dürfen. Die Gemeinde Grünau im Almtal verpflichtet sich, die bestehenden Hecken (Fichten) auf Kosten der Gemeinde zu entfernen und durch eine neue Hecke (Eibe, Größe: 175/200 cm) zu pflanzen und in weiterer Folge Hecken/Bäume auf das ob genannte Niveau zu schneiden und zu erhalten. Im Rahmen dieser Arbeiten werden die Hecken/Bäume auch beidseitig mitgeschnitten. Als einmalige Entschädigung für den Abschluss dieser Vereinbarung soll den Grundeigentümern seitens der Gemeinde Grünau im Almtal eine Entschädigung von je € 1.000,00 (für zwei Liegenschaften) geleistet werden.

Die Vereinbarung ist während der Fraktionssitzungen sowie während der Amtsstunden beim Gemeindeamt zur Einsichtnahme aufzulegen.

Herbst Alois hält eine Signal- bzw. Schrankenanlage für den Bahnübergang Göschlseben nicht für notwendig.

Mag. van Tijn Sascha Michael erkundigt sich über die Haftung bezüglich Einhaltung der Heckenhöhe.

Der Amtsleiter ist diesbezüglich der Meinung, dass auf Grund des Vertrages die Gemeinde für die Heckenhöhe zuständig ist.

GR Ettinger Johann ersucht um Prüfung, ob man nicht vom Bahnübergang Göschlseben bis zum Bahnübergang Reifgraben eine Straße errichten könnte. Dadurch könnte der Bahnübergang Reifgraben aufgelöst werden.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, der Gemeinderat möge die Vereinbarung mit den betroffenen Grundbesitzern bezüglich Sicherung der Sichtverhältnisse für die Eisenbahnkreuzung in Bahn-km 29,464 (Göschlseben) der ÖBB-Strecke Sattledt-

Grünau (Beilage 5 zum Protokoll) vollinhaltlich genehmigen. Beschluss: Einstimmige Annahme bei offener Abstimmung.

5. Errichtung der Bushaltestelle „Wasserbauer“ auf Grundstück Nr. 254/1 der KG. Grünau; Abschluss eines Gestattungsvertrages und Auftragsvergabe für das Buswartehäuschen

Auf Anregung der Anrainer soll im Bereich „Wasserbauer“ ein Buswartehäuschen errichtet werden. Zu diesem Zweck soll mit den Grundbesitzern ein entsprechender Gestattungsvertrag abgeschlossen werden.

GR Pramhas möchte, dass man in Hinkunft solche Projekte weiterdenkt (z.B.: Fußgängerübergang, Beleuchtung, Verkehrsberuhigung etc.).

GR Ettinger Verena erkundigt sich über die Farbgestaltung der Bushaltestelle.

Der Gestattungsvertrag ist während der Fraktionssitzungen sowie während der Amtsstunden beim Gemeindeamt aufzulegen.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, der Gemeinderat möge den Gestattungsvertrag für die Errichtung der Bushaltestelle „Wasserbauer“ (Beilage 6 zum Protokoll) vollinhaltlich genehmigen. Beschluss: Einstimmige Annahme bei offener Abstimmung.

Weiters wurden folgende Angebote für die Errichtung des Buswartehäuschens eingeholt (netto):

Österreichischer Kommunal-Verlag GmbH (KOMMUNALBEDARF.AT – Online Marktplatz)	€ 2.883,95
Angebot 2	€ 3.543,00

Das Betonfundament soll vom Gemeindebauhof errichtet werden. Die Arbeitszeit sowie das Material für das Betonfundament sind bei den Errichtungskosten für die Buswartehaltestelle hinzuzurechnen.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, der Gemeinderat möge den Auftrag die Errichtung des Buswartehäuschens an die Fa. Kommunalbedarf.at zum Preis von € 3.460,74 (brutto) vergeben. Beschluss: Einstimmige Annahme bei offener Abstimmung.

6. Finanzierungsplan Straßenbauprogramm 2022

Das Straßenbauprogramm 2022 soll nach Möglichkeit noch im heurigen Jahr umgesetzt werden und umfasst die Asphaltierung von div. Straßenzügen sowie die Sanierung div. Straßenzüge (Fräsen und Asphalt). Die Prioritätenliste sowie ein Nachtragsbudget 2022 mit Berücksichtigung des Straßenbauprogrammes 2022 wurde in der Sitzung des Gemeinderates am 28.06.2022 beschlossen.

Seitens der Direktion Inneres und Kommunales des Amtes der Oö. Landesregierung wurde mit Erlass vom 27.07.2022, GZ: IKD-2022-624098/5-Wob, folgende Finanzierungsmöglichkeit genehmigt (Angaben in €):

Bezeichnung der Finanzmittel	2021	2022	2023	2024	2025	2026	Gesamt in Euro
Eigenmittel der Gemeinde	0	65.541	0	0	0	0	65.541
Interessentenbeiträge	0	29.000	0	0	0	0	29.000
BMF KIG 2020	0	87.000	0	0	0	0	87.000
Oö. Gemeindepaket BZ KIG	0	43.459	0	0	0	0	43.459
Eigenmittel BZ Straßenbau	0	75.000	0	0	0	0	75.000
Summe in EURO	0	300.000	0	0	0	0	300.000

Die in der Finanzierungsdarstellung angeführten Bedarfszuweisungsmittel werden auf Antrag der Gemeinde und nach Verfügbarkeit der Bedarfszuweisungsmittel sowie bei Nachweis des Bedarfes und des Einsatzes der vorgesehenen Eigen- bzw. der übrigen vorgesehenen Finanzierungsmittel gewährt. Über den Baubeginn ist die Direktion Inneres & Kommunales schriftlich zu informieren.

GR BR Steinmaurer Markus regt an, dass man auch beim Gemeindereferenten um zusätzliche Bedarfszuweisungsmittel ansucht, damit man hier die selben Mittel wie von LR Mag. Steinkellner erhält.

AL Mag. Hüthmayr berichtet dazu, dass auf Grund der Gemeindefinanzierung Neu die Gewährung von Bedarfszuweisungsmittel klar geregelt sind.

GR BR Steinmaurer bemängelt die Prioritätenliste. Es hat früher schon eine Prioritätenliste gegeben, welche überhaupt nicht berücksichtigt wurde.

GR Weidinger Christian berichtet, dass man die Prioritätenliste im Straßenausschuss besprochen hat und er diesbezüglich GR BR Steinmaurer sogar persönlich angesprochen hat.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, obenstehenden Finanzierungsplan für das Straßenbauprogramm 2022 zu genehmigen. Beschluss: Einstimmige Annahme bei offener Abstimmung.

7. Straßenbauprogramm 2022; Auftragsvergabe

Das Straßenbauprogramm 2022 soll nach Möglichkeit noch im heurigen Jahr umgesetzt werden und umfasst die Asphaltierung von div. Straßenzügen sowie die Sanierung div. Straßenzüge (Fräsen und Asphalt). Die Prioritätenliste sowie ein Nachtragsbudget 2022 mit Berücksichtigung des Straßenbauprogrammes 2022 wurde in der Sitzung des Gemeinderates am 28.06.2022 beschlossen.

Im Rahmen einer Vorsprache bei LR Mag. Steinkellner am 11.07.2022 konnte für ein Drei-Jahresprogramm 2022-2024 eine Zusage für einen Landeszuschuss zu unserem Straßenbauprogramm mit einem Gesamtbetrag von € 105.000,00 erreicht werden, sofern zumindest € 328.000,00 an Volumen umgesetzt wird. Dadurch könnte das Straßenbauprogramm 2022 bei Einsparung der Eigenmittel der Gemeinde auf € 339.459,00 erhöht werden.

In der Ausschreibung sind insbesondere folgende Straßenbaumaßnahmen berücksichtigt:

Schullersiedlung (Planie, Asphalt, Sickerstreifen)

Edthofsiedlung – Verbindungsstück (Planie, Asphalt)

Bauernstraße Bauer zu Schlag (Fräsen und Belag)
Bauernstraße Schacherbauer (Fräsen und Belag)
Bauernstraße Anspang (Fräsen und Belag)
Weiherdorf Herli (Fräsen und Belag)
Bahnübergang Lidauer (Fräsen und Belag)
Peterwald, Fischereckstraße, Kronawettau (Flickprogramm)

Die Angebotsöffnung für das Straßenbauprogramm 2022 hat folgendes Ergebnis gezeigt (Anbotsummen brutto in Euro):

Angebot 1	€ 354.637,18
Angebot 2	€ 369.622,00
Angebot 3	€ 354.893,66
Angebot 4	€ 367.457,60
Angebot 5	€ 374.807,92
Swietelsky AG	€ 318.362,69

Im Rahmen der bisherigen Prüfung der Angebote wurde als Best- und Billigstbieter die Fa. Swietelsky AG aus Linz festgestellt.

GV Dipl.-Ing. Sieberer-Kefer fragt an, welche Firmen zur Anbotlegung eingeladen wurden.

GR Weidinger Christian teilt mit, dass die Firmen vom Bauamt festgelegt wurden. Es wurde darauf geachtet, dass man jedenfalls mehr als drei Angebote einholt.

GR BR Steinmaurer Markus möchte, dass in Hinkunft wieder im Ausschuss die einzuladenden Firmen festgelegt werden. Man hatte beim Sportplatz mit der Fa. Aster einen Bestbieter, der hier nicht eingeladen wurde. Vielleicht hätte man ein besseres Angebot bekommen.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, der Gemeinderat möge den Auftrag für das Straßenbauprogramm 2022 an die Fa. Swietelsky AG aus Linz zum Preis von € 318.362,69 (brutto) vergeben. Beschluss: Einstimmige Annahme bei offener Abstimmung.

8. Flächenwidmungsplan Nr. 5 – Änderung Nr. 37, Örtliches Entwicklungskonzept Nr. 2 – Änderung Nr. 21 (Grafinger Ernst, Schindlbach 16) – Genehmigung

Herr Grafinger Ernst, Schullersiedlung 21, 4645 Grünau im Almtal, beantragt die Umwidmung von Teilflächen der Parzellen Nr. 3790/3 und 3790/1 der KG. Grünau im Bereich der Liegenschaft „Schindlbach 16“ (Pension „Kristall“). Die Widmung soll an das bestehende Hauptgebäude angepasst werden. Für das bestehende Gebäude auf dem Grundstück gibt es eine baubehördliche Genehmigung (Baubewilligung vom 14.08.1975, Zl. R-153-9). Das Grundstück war im alten Flächenwidmungsplan Nr. 3 als Sondergebiet des Baulandes TB = Tourismusbetrieb ausgewiesen. Bei der generellen Änderung des Flächenwidmungsplanes Nr. 4 wurde bei der Digitalisierung ein Teil des bestehenden Gebäudes als Grünland ausgewiesen. Aus diesem Grund soll eine Richtigstellung des Flächenwidmungsplanes insofern erfolgen, als das bestehende Gebäude mit den notwendigen Abstandsbestimmungen wieder als Sondergebiet des Baulandes TB = Tourismusbetrieb umgewidmet wird.

Der Gemeinderat von Grünau im Almtal hat in seiner Sitzung am 28.06.2022 die Einleitung des Verfahrens betreffend die Änderung Nr. 37 des Flächenwidmungsplanes Nr. 5 sowie die Änderung Nr. 21 zum Örtlichen Entwicklungskonzept Nr. 2 beschlossen.

Im Rahmen des Verständigungsverfahrens sind folgende Stellungnahmen eingelangt:

- 1) Direktion für Landesplanung, wirtschaftliche und ländliche Entwicklung, Abteilung Raumordnung vom 20.09.2022, GZ: RO-2022-606918/7-Ka.
- 2) Wildbach- und Lawinenverbauung, Gebietsbauleitung Oberösterreich West vom 15.07.2022, GZ: VI/10/c-1278-2022.
- 3) Direktion Umwelt und Wasserwirtschaft, Abteilung Wasserwirtschaft vom 14.07.2022, GZ: WW-2015-135666/76-DI.
- 4) Direktion für Umwelt und Wasserwirtschaft, Sachverständiger für Natur- und Landschaftsschutz vom 19.08.2022, GZ: BBA-GM-2020-122237/42-Za.
- 5) Bezirkshauptmannschaft Gmunden, Forstdienst, vom 16.09.2022, GZ: BHGMForstdienst-2015-201352/65-Wol.
- 6) Republik Österreich, öffentliches Wassergut (vertreten durch das Amt der Oö. Landesregierung) vom 04.07.2022, GZ: AUWR-2015-41911/26-DIW.
- 7) Netz Oberösterreich GmbH Strom vom 22.07.2022, GZ: NR/Hutt.
- 8) Netz Oberösterreich GmbH Erdgas vom 11.07.2022.
- 9) Widmungsbegutachtung (Erhebung) der Hinterwirth Architekten Ziviltechniker OG vom 29.04.2022.

Der Amtsleiter fungiert als Berichterstatter und bringt dem Gemeinderat die oben angeführten Stellungnahmen vollinhaltlich zur Kenntnis. Die dazugehörigen Pläne sind auch während der Fraktionssitzungen sowie während den Amtsstunden im Gemeindeamt aufgelegt.

Zur Stellungnahme der Wildbach- und Lawinenverbauung, GBL Oberösterreich West, wird festgestellt, dass derzeit nur eine Bestandsbereinigung durchgeführt wird und keine neuen Baumaßnahmen vorgesehen sind. Aus diesem Grund erfolgte auch eine positive Stellungnahme der Wildbach- und Lawinenverbauung. Im Zuge von Bauverfahren ist auf Grund des Nahbereiches zum Schindlbach die Wildbach- und Lawinenverbauung ohnehin zu hören.

Zur Stellungnahme der Bezirkshauptmannschaft Gmunden, Forstdienst, wird festgestellt, dass nur eine Bestandsbereinigung mit Mindestabständen durchgeführt wird, weshalb auch keine Gebäudeerweiterungen Richtung Waldrand erfolgen kann.

Zur Stellungnahme der Abteilung Wasserwirtschaft bezüglich Hausbrunnen wird festgestellt, dass sich das Objekt außerhalb der Anschlusspflicht der Gemeindewasserversorgungsanlage befindet. Das Wasserbenutzungsrecht für die alte Trink- und Nutzwasserversorgungsanlage (Brunnen) ist mit Rechtswirksamkeit des Bescheides der Bezirkshauptmannschaft Gmunden vom 24.06.2022, GZ: Wa10-1097/28-2017-TR, erloschen. Lt. Auskunft des Grundbesitzers wird eine neue Brunnenanlage derzeit projektiert und anschließend zur wasserrechtlichen Bewilligung eingereicht. Das bestehende Objekt „Schindlbach 16“ ist derzeit nicht bewohnt, weshalb zum jetzigen Zeitpunkt auch keine entsprechende Wasserversorgung nachgewiesen werden muss. Das bestehende Objekt

„Schindlbach 16“ darf entsprechend den baurechtlichen Bestimmungen erst nach Vorliegen einer entsprechenden Trinkwasserversorgung wieder bewohnt werden, was von der Baubehörde auch geprüft wird und vorgemerkt ist. Die derzeit fehlende Trinkwasserversorgung stellt jedoch – wie oben dargelegt – keinen Hinderungsgrund für die gegenständliche Flächenwidmungsplanänderung in Form einer Bestandsbereinigung dar.

Zur Stellungnahme der Abteilung Raumordnung wird festgestellt, dass es für das bestehende Gebäude auf dem Grundstück eine baubehördliche Genehmigung (Baubewilligung vom 14.08.1975, Zl. R-153-9) gibt.

Dazu gibt es keine weiteren Wortmeldungen. Der Bürgermeister stellt den Antrag, der Gemeinderat möge die Änderung Nr. 37 des Flächenwidmungsplanes Nr. 5 sowie die Änderung Nr. 21 zum Örtlichen Entwicklungskonzept Nr. 2 (Grafinger Ernst, Schindlbach 16) beschließen. Beschluss: Einstimmige Annahme in offener Abstimmung.

9. Einrichtung eines Teuerungshärtefallfonds

Die FPÖ-Gemeinderatsfraktion hat um die Aufnahme dieses Tagesordnungspunktes ersucht. Begründung der FPÖ-Gemeinderatsfraktion:

Die Maßnahmen der Bundesregierung gegen die Teuerungen erscheinen unserer Fraktion viel zu wenig und werden nur bedingt den gewünschten Erfolg erzielen. In Zeiten einer solchen Teuerung ist es unsere moralische Pflicht als Gemeindevertreter Verantwortung für Sorgen und Nöte der Bürger zu übernehmen und gerade den einkommensschwachen Mitmenschen in Grünau im Almtal durch die Einrichtung eines Teuerungstopfes eine individuelle Anlaufstelle im Ort zu bieten. Die vorgeschlagene Budgethöhe kann bei Bedarf evaluiert werden. Durch die Zuweisung an den zuständigen „Sozialausschuss“, sollte eine praktikable und schnelle Hilfe in unserer Gemeinde gewährleistet werden.

Die FPÖ-Gemeinderatsfraktion stellt den Antrag, einen gesonderten Teuerungshärtefallfonds in der Höhe von (vorerst) € 5.000,00 einzurichten. Gleichzeitig sollte dieser geschaffene budgetierte Sonderposten dem „Sozialausschuss“ zur Erstellung der Vergabekriterien zugewiesen werden. Bei der Bewilligung der Förderung (sprich welcher Antragsteller als „förderbar“ anzusehen ist), sind die gleichen Bezugsvoraussetzungen wie in der Oö. Wohnbauförderung anzuwenden.

Mag. van Tijn Sascha Michael erläutert den Antrag der FPÖ-Gemeinderatsfraktion. Es gibt solche Härtefallfonds bereits in einigen Gemeinden. Durch die Preiserhöhungen sind Härtefälle zu erwarten. Mag. van Tijn teilt den Gemeinderäten eine mögliche Richtlinie (Beilage 7 zum Protokoll) für die Gewährung von Zuwendungen aus dem Teuerungshärtefallfonds aus.

Vizebürgermeister Stockhammer berichtet, dass man auch in der SPÖ-Gemeinderatsfraktion diese Thematik diskutiert hat, zumal die Preiserhöhungen insbesondere bei Strom und Heizung enorm sind. Es ist allerdings schwierig, Versäumnisse auf Bundes- bzw. Landesebene dann auf Gemeindeebene und noch dazu als Härteausgleichsgemeinde auszubügeln. Die Gemeinde hat für einen diesbezüglichen Ausgleich sicherlich nicht die finanziellen Möglichkeiten, kann

jedoch unterstützen. Ein Vorschlag sollte vom Sozialausschuss zur Beschlussfassung im Gemeinderat vorbereitet werden.

GR Ettinger Johann fragt sich, woher die Gemeinde die finanziellen Mittel für einen Härteausfallfonds hernehmen soll.

BR GR Steinmaurer berichtet, dass man aus den Vereinsförderungen jedes Jahr Restmittel hat, welche man hier verwenden könnte. Heuer sind das noch ca. € 3.000,00. Weitere € 2.000,00 dürfen für die Gemeinde für die Aufstellung des Teuerungshärteausfallfonds kein Problem sein.

Der Amtsleiter berichtet, dass die Einrichtung eines Teuerungshärtefallfonds unter „freiwillige Leistungen“ der Gemeinde hineinfällt. Im Rahmen der Gemeindefinanzierung-Neu werden solche Leistungen aus dem gleichen Topf wie Vereinsförderungen entnommen. Im heurigen Jahr sind aus diesem Topf rund € 3.400,00 noch nicht vergeben. Allerdings hat sich in den letzten Jahren gezeigt, dass man die offenen Mittel aus diesem Topf noch gut für Vereinsförderungen brauchen kann.

Im heurigen Jahr ist die Gemeindefinanzierung-Neu ja ausgesetzt. Im heurigen Jahr könnten hierfür somit auch Ansparmittel für die Einrichtung eines Teuerungshärtefallfonds herangezogen werden. Allerdings sollten Ansparmittel für Investitionen und nicht für Förderungen genutzt werden. Bei der Gemeindefinanzierung-Neu dürfte dann die Umgehung des Topfes „freiwillige Leistungen“ durch Bedeckung mit Ansparmitteln wie bisher nicht mehr möglich sein. In der Vergangenheit hat sich auch gezeigt, dass – sofern die Gemeinde Spenden an sozial bedürftige Personen auszahlen wollte – sich gerade diese Personen bei der Gemeinde nicht gemeldet haben. Auch wenn die Gemeinde entsprechende Förderkriterien ausarbeitet, wird man sehr oft bedürftige Personen vermutlich nicht erreichen.

Bezüglich personenbezogener Voraussetzungen für die Wohnbauförderung durch das Land Oberösterreich wird darauf hingewiesen, dass für die Wohnbauförderung unter anderem die österreichische Staatsbürgerschaft oder gleichgestellt (= EWR-Bürger) Voraussetzung ist. Staatsangehörige eines Nicht-EWR-Staates müssen ununterbrochen und rechtmäßig mehr als fünf Jahre in Österreich ihren Hauptwohnsitz haben, Einkünfte beziehen die der Einkommenssteuer in Österreich unterliegen oder Leistungen aus der Sozialversicherung erhalten haben und seit 2020 über Deutschkenntnisse gemäß der Oö. Wohnbauförderung-Deutschkenntnis-Verordnung 2020 verfügen. Damit dürften Flüchtlinge bzw. Asylwerber bei einer Einrichtung eines Teuerungshärtefallfonds bei Festlegung dieser Kriterien jedenfalls herausfallen und auch Personen aus Krisengebieten (z.B.: Ukraine), die z.B.: bei Angehörigen untergebracht sind und sich offiziell in Österreich aufhalten dürfen.

Vizebürgermeister Stockhammer stellt vor dem Hintergrund der derzeit massiven Teuerung den Antrag, der Gemeinderat möge einen Grundsatzbeschluss darüber fassen, dass sich der Sozialausschuss der Gemeinde Grünau im Almtal mit der Einrichtung eines befristeten Härtefallfonds aufgrund der massiven Teuerungen befassen und im Sinne der Beratungen dem Gemeinderat in seiner nächsten Sitzung einen entsprechenden Vorschlag unterbreiten möge.

Der Bürgermeister lässt über den Antrag von Vizebürgermeister Stockhammer abstimmen. Beschluss: Einstimmige Annahme bei offener Abstimmung.

10. Bestellung von Frau Dr. Sabrina Riegler zur weiteren Totenbeschauerin gemäß des Oö. Leichenbestattungsgesetzes

Herbst Alois verlässt den Sitzungssaal um 20:43 Uhr.

Der Gemeindevorstand, Herr MR Dr. Stefan Trautwein, hat dem Gemeindeamt mitgeteilt, dass im Rahmen der Vertretungen die Angelobung von Frau Dr. Sabrina Riegler als weitere Totenbeschauerin notwendig ist.

Aus diesem Grund soll Frau Dr. Sabrina Riegler aus Schildorn gemäß § 2 Abs. 2 des Oö. Leichenbestattungsgesetzes 1985 als weitere Totenbeschauerin der Gemeinde Grünau im Almtal bestellt werden.

Bürgermeister Kramesberger stellt den Antrag, der Gemeinderat möge Frau Dr. Sabrina Riegler aus Schildorn gemäß § 2 Abs. 2 des Oö. Leichenbestattungsgesetzes 1985 mit sofortiger Wirkung als weitere Totenbeschauerin der Gemeinde Grünau im Almtal bestellen. Beschluss: Einstimmige Annahme bei offener Abstimmung.

11. Projekterstellung und Verhandlungsteams zur Weiterführung des Schigebietes Kasberg – ALMTAL-BERGBAHNEN GmbH & Co KG

Herbst Alois erscheint um 20:46 Uhr.

GR BR Steinmaurer erläutert nochmals ausführlich die Begründung des Dringlichkeitsantrages. Es muss jedenfalls klare Ziele bei der Vorsprache bei LR Achleitner am 13.10.2022 geben. Es muss ein Verhandlungs- und Arbeitsteam seitens der Gemeinde geben; auch ein Rechtsbeistand ist nicht unüblich. Das Verhandlungsteam könnte sich GR BR Steinmaurer wie folgt vorstellen:
SPÖ: Bgm. Kramesberger, Ersatz: Mag. Weidinger Michael (Recht)
ÖVP: GV Bammer, Ersatz: Ettinger Martin (Wirtschaft)
FPÖ: Mag. van Tijn, Ersatz: BR Steinmaurer
Amt: Kassenführer Rauscher, Ersatz: Schoiswohl

Im Gemeinderat ergibt sich eine ausführliche Diskussion über die derzeitige Liquidität (Abgangsdeckung 1 Mio. Euro nicht ausreichend) der Almtal-Bergbahnen sowie über die Konzepte und Projektstudien zum Kasberg. Am 13.10.2022 findet bei LR Achleitner ein Vorsprachetermin der Gemeinde Grünau im Almtal zum Thema Zukunft Kasberg statt. Die Gemeinde muss sich auf die Vorsprache entsprechend vorbereiten.

Vizebürgermeister Stockhammer ist der Meinung, dass man seitens der Fraktionen Personen namhaft machen kann und sich auch vor der Vorsprache zusammenreden soll. Allerdings kann das Forderungspapier in der vorliegenden Form von der SPÖ-Gemeinderatsfraktion nicht unterstützt werden.

Schließlich stellt GR BR Steinmaurer den Antrag, dass die Gemeinderatsfraktionen diese Woche zwei Personen für ein Verhandlungsteam Almtal-Bergbahnen namhaft machen; ergänzend hiezu sollen der Kassenführer und der Amtsleiter hinzukommen; kommende Woche am 27.09.2022 um 19:00 Uhr im Gemeindeamt das erste diesbezügliche Treffen stattfindet, wo ein Punktekatalog für die Vorsprache bei LR Achleitner erstellt wird. Beschluss: Einstimmige Annahme bei offener Abstimmung.

12. Allfälliges

GV Bammer Wolfgang berichtet, dass vom Verein EKIZ eine Versammlung stattfinden soll, wo der Vorstand neu gewählt wird. GV Bammer wird den Obmann zurücklegen und möchte der Einladung einen Wahlvorschlag für den neuen Vorstand beilegen.

Mag. van Tijn Sascha Michael bemängelt die neuen Öffnungszeiten beim Gemeindeamt. Nachdem der Bürgermeister gesagt hat, dass man über die Öffnungszeiten reden kann, ersucht Mag. van Tijn die alten Öffnungszeiten wieder einzuführen. Es gibt Beschwerden über die kürzeren Öffnungszeiten.

GV Bammer Wolfgang bestätigt, dass in der Öffentlichkeit vereinfacht in kurzen Worten folgendes gesprochen wird: mehr Personal, weniger Öffnungszeiten.

Bgm. Kramesberger berichtet, dass man die Öffnungszeiten mit dem PostPartner abgesprochen hat. Am Montag und Donnerstag kann man beim Gemeindeamt Termine mit den jeweiligen Sachbearbeitern vereinbaren. Man wird sich das ansehen.

Ende der Sitzung: 21:40 Uhr